

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4

Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0111

Gültig ab: 10.03.21

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator (Handelsname):

C60BP4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bitumenemulsion für Straßenbau und Straßenerhaltung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	bausion Strassenbau-Produkte GmbH
Straße/ Postfach	Brehnaer Str. 15
Nat.-Kenn. / PLZ/ Ort	DE - 06188 Landsberg
Telefon/ Telefax/ E-Mail	034602/ 95 2- 0 - 034602/ 95 2- 25 - info@bausion-landsberg.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt: 0361/ 730 730 – ggiz@ggiz-erfurt.de

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produktes

Kein Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponente/n für die Etikettierung

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuh/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: nicht anwendbar

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische Stoffname:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Seite 1 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4
Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 0111 Gültig ab: 10.03.21

Salzsäure ($\leq 0,2\%$)

H290 Met. Corr. 1 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1)

H314 Skin Corr. 1B (Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B)

H335 STOT SE 3 (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegreizung, Kategorie 3)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen Entfällt.

Nach Hautkontakt Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Nach Augenkontakt Augen bei geöffneten Lidspalten mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten, sofort ärztliche Hilfe suchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten Vorhanden

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich; Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen; Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Seite 2 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

www.bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4
Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 0111 Gültig ab: 10.03.21

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nur im Freien verwenden. Beim maschinellen Einbau mit geeigneten Geräten erwärmen auf maximal 75 °C.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, trocken, möglichst frostfrei nicht im Freien lagern; Behälter dicht geschlossen halten

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Da7647-01-0 Salzsäure ($\leq 0,2\%$)

AGW (Deutschland) 3 mg/m³, 2 mL/m³
2(I); DFG, EU, Y

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 15 mg/m³, 10 mL/m³
Langzeitwert: 8 mg/m³, 5 mL/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen)

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch anzuwählen. Arbeitsschutzkleidung tragen.

Atemschutz Nicht erforderlich

Seite 3 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4
Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 0111 Gültig ab: 10.03.21

Augen- / Gesichtsschutz Schutzbrille
Hautschutz Schutzhandschuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen – Aggregatzustand:	hell bi dunkelbraune Flüssigkeit	
Geruch: Geruchsschwelle:	schwach; charakteristisch	
pH-Wert:	$2,0 < x < 4,0$	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	0 °C	Wert für Wasser
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	Wert für Wasser
Flammpunkt:	n. z.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n. b.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n. z.	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	n. z.	
Dampfdruck:	123,5 hPa (50 °C)	Wert für Wasser
Dampfdichte:	n. b.	
relative Dichte:	ca. 1,0 g/cm ³ bei 20 °C	Wert für Wasser
Löslichkeit(en):	löslich in Wasser (20 °C)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n. b.	
Selbstentzündungstemperatur:	n. z.	
Zersetzungstemperatur:	n. z.	
Viskosität, Auslaufzeit (s bei 23 °C):	$10 < x < 60$ s	
Viskosität, dynamisch	n. b.	
explosive Eigenschaften:	keine	
oxidierende Eigenschaften:	n. b.	

n. b. = nicht bestimmt; n. z. = nichtzutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4
Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0111

Gültig ab: 10.03.21

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsvoller Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

-

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung; Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädigenden Wirkungen

Ätzwirkung / Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltsstoffe:

Salzsäure ($\leq 0,2\%$) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B

SCL: Kategorie 1B: 25 % Kategorie 1C: 25 % Kategorie 2: 10

Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltsstoffe:

Salzsäure ($\leq 0,2\%$), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3

SCL: Kategorie 3: 10 %

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft

Sensibilisierung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

Seite 5 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4

Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0111

Gültig ab: 10.03.21

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Daten verfügbar.

Technisches Produkt – Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Seite 6 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4
Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1 Interne Nr.: 0111 Gültig ab: 10.03.21

ADR / RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: -

Gefahrzettel: -

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: ja / x nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / x nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6- 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):

Nicht anwendbar

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten

Nationale Vorschriften:

Seite 7 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4
Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0111

Gültig ab: 10.03.21

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg (gemäß AwSV)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 0 % (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16 Sonstige Angaben Änderungen gegenüber der letzten Version

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, die stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Abschnitte und Unterabschnitte: 1- 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1271/2008

Internet

www.baua.de; gischem.de; echa.europa.eu

Gefahrenhinweise und auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Schulungen für Arbeitnehmer

Abkürzungen

Seite 8 von 9

Brehnaer Straße 15 06188 Landsberg
Telefon: 034602 – 95 20 Fax: 03 46 02 – 95 225
E-Mail: info@bausion-landsberg.de

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: C60BP4

Bitumenemulsion



bausion
STRASSENBAU-PRODUKTE GMBH

Letzte Überarbeitung: Juni 2020

Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Interne Nr.: 0111

Gültig ab: 10.03.21

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen

-